

## **S9** Einführung weiterer innerparteilicher Strukturen

Gremium: LaVo  
Beschlussdatum: 22.05.2022  
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung  
Status: Modifiziert

### Antragstext

1 **Nach § 8 der Satzung des Landesverbands soll folgender neue § 9 eingefügt und**  
2 **die nachfolgende Nummerierung entsprechend anpasst werden:**

3 "§ 9 Weitere innerparteiliche Strukturen

4  
5 1. Der Landesvorstand kann mit einer Ladungsfrist von einer Woche alle  
6 Mitglieder zu einer digitalen Versammlung zur Debatte über aktuelle politische  
7 Themen und Fragestellungen von landesweiter Bedeutung einladen. Diese  
8 Versammlung hat keine Beschlussfähigkeit. Stimmungsbilder sind zulässig.

9  
10 2. Der Landesvorstand lädt mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen alle  
11 Kreisvorstände in der Regel zweimal jährlich zu einem Kreisvorständetreffen ein.  
12 Der Landesvorstand kann das Kreisvorständetreffen öffnen und den Einladungskreis  
13 definieren. Dieses Treffen hat keine Beschlussfähigkeit, Stimmungsbilder sind  
14 zulässig und es dient vornehmlich dem gegenseitigen Austausch über die Arbeit,  
15 Anliegen und aktuellen Bedürfnisse der Kreisverbände.

16  
17 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen lädt jährlich zu einer Konferenz aller  
18 Frauen, inter, trans und nichtbinären Mitglieder ein und stellt hierfür die  
19 notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Konferenz hat keine eigene  
20 Beschlussfähigkeit, Stimmungsbilder sind zulässig und seine Aufgaben sind die  
21 Vernetzung untereinander, die inhaltliche Debatte sowie das Empowerment zu  
22 befördern."

### Begründung

Neben den Organen unseres Landesverbands nach § 8 der Satzung sollen mit dem vorliegenden Satzungsänderungsantrag weitere innerparteiliche Strukturen beschrieben und definiert werden. Hierbei handelt es sich um die jeweils nicht beschlussfähige „Digitale Versammlung aller Mitglieder“, die Kreisvorständetreffen sowie die Verpflichtung zur Durchführung einer jährlich stattfindenden Konferenz aller Frauen, inter, trans und nichtbinären Mitglieder durch den Landesverband.